

Landes-Zeitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., bei Post 3 M., wöchentlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden nur gegen Vorzahlung angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle. (Stenographische Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.) Anschlag-Pr. 170.

Anzeigen

werden die Spaltenbreite oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von welchen Ausnahmefällen und allen Antiquen-Expeditoren angenommen. Bekamen die Halle 50 Pfg.

Erhebt sich wöchentlich postamtlich, Sonntags und Montags einmalt, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 392.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 23. August

1894.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 22. Aug. Der Kaiser und die Kaiserin unternehmen heute früh ein nach Monarch dem Chef des Geheimen Hofbibliothek und darauf den Gutsanwieser. Bremen, 22. Aug. Prinz Albrecht von Preußen ist heute nachmittags hier eingetroffen. Somburg v. d. Höhe, 22. Aug. Der Prinz von Wales ist heute abend hier eingetroffen und abends bis zum 15. Sept. hier zu verbleiben.

Deutsche Schiffe nach Ostasien.

Aus Wilhelmshaven wird vom 22. d. gemeldet: Dem Benehmen nach wird außer den Kreuzern „Arcona“, „Marie“ und „Alexandra“, welche sich bereits auf dem Wege nach Ostasien befinden, noch ein vierter Kreuzer nach Ostasien entsandt werden. An betraut gezogen sind hierfür die Kreuzer „Irene“ und „Geisen“. Ein Reichs-Kreuzer wird sich dem Contract mitral einschiffen, bei dem Reich über das ostasiatische Kreuzergeschäft überzunehmen soll.

Der Entwurf der Satzungen für die Landwirtschaftskammern.

Es ist seiner Zeit mitgeteilt worden, daß Vorbereitungen getroffen würden, um die zuständigen Körperschaften mit der Beratung von Satzungen für die Landwirtschaftskammern zu betrauen. Der von der Regierung aufgestellte Entwurf lautet nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendermaßen:

- § 1. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz ... hat ihren Sitz in ... § 2. Die Landwirtschaftskammer hat die gesetzliche Bestimmung, die Gesamtinteressen der Land- und forstwirtschaftlichen Besitzes wahrzunehmen und zu diesem Behufe alle auf die Erhebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere forstpolitische Organisation des Grundbesitzes der Landwirtschaft ... § 3. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind ... § 4. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind ... § 5. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind ... § 6. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind ... § 7. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind ... § 8. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind ... § 9. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind ...

für die verbliebenen Mitglieder erfolgt nach der Reihenfolge ihres Lebensalters.

§ 10. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter vertritt die Landwirtschaftskammer nach außen. Alle Urkunden, welche die Landwirtschaftskammern verbandsgerichtlich verpflichten sollen, sind unter deren Namen von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und noch einem Mitgliede des Vorstandes zu vollziehen. Der Vorsitzende und in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter leitet die Geschäfte und ist der Dienstvorsorge der Beamten der Landwirtschaftskammer. Er besetzt die Sitzungen des Vorstandes und der Landwirtschaftskammer. Er muß solche Sitzungen berufen, wenn mindestens die Hälfte (die Hälfte) der Mitglieder des Vorstandes oder der Landwirtschaftskammer dies verlangen. Die Berufungen erfolgen durch öffentliche Bekanntmachung in dem hierzu bestimmten Blatte und durch besondere Einladung in beiden Fällen unter Mitteilung der Tagesordnung. Zur Rechtskraft der Einberufung genügt die öffentliche Bekanntmachung. Ueber Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung gelassen haben, kann ein Beschluß nur gefaßt werden, wenn niemand widerspricht. Der Vorstand ist in allen Angelegenheiten aufzulässig, welche der Landwirtschaftskammer nicht vorliegend ausdrücklich vorbehalten sind, oder welche sie sich nicht durch besonderen Beschluß vorbehalten hat. Beschlüsse und Urkunden, welche von dem Vorstande ausgehen, sind müssen der Landwirtschaftskammer zur Kenntnishaft vorgelegt werden. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer scheidet seine Legitimation durch eine Bescheinigung des Oberpräsidenten.

§ 11. Die von der Landwirtschaftskammer ausgehenden Bescheinigungen sind unter deren Namen zu erlassen und von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben. Die Bescheinigungen erfolgen durch die ... Satzungen.

§ 12. Änderungen der Satzungen müssen vom Vorstande oder von mindestens 1/3 der Mitglieder beantragt und von mindestens der Hälfte der Mitglieder angenommen sein.

§ 13. Die nicht auf Kündigung angestellten Beamten der Landwirtschaftskammer haben im Falle ihrer Dienstuntüchtigkeit einen Anspruch auf Pension nach Maßgabe der für die unmittelfähigen Staatsbeamten geltenden Pensionsregeln. Ueber die Berechnung der Dienstzeit ist im Anstellungsvertrage Bestimmung zu treffen. In betreff der Dienstverträge der Beamten finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juni 1892 Anwendung.

Ein Denkmal für Herzog Ernst II.

Wie wir bereits mittheilten, besetzt der Plan, dem vor einem Jahre aus dem Leben geschiedenen Herzog Ernst von Sibirien-Gotza ein Denkmal zu errichten. Es hat sich zu diesem Zwecke jetzt ein Ausschuss gebildet, dessen Vorsitzender Herr v. Hennig ist. Es gehören dem Ausschusse u. a. weiter an Finanzminister Miquel, Reichsgerichtspräsident a. D. v. Simon, Staatsrath v. Steppan, Professor v. Gneiss, verschiedene Reichstagsabgeordnete wie Buchl, Wärtlin, Warquarshorn u. Die Denkmalfrage wird dadurch von einer speziell lobwürdigen zu dem Zwecke einer allgemeinen deutschen Erklärung. Der Ausschuss erläßt jetzt einen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen:

„Mit den Bewohnern der Herzogthümer Koburg und Gotha werden sich Wünsche aus anderen Bundesstaaten des Reiches gern vereinigen. Dem Herzog Ernst stand von den Schicksalen des Jahres 1848 an bis zur Ausrückung des Deutschen Reiches in der ersten Reihe derer, welche für die Einheit und Größe des Vaterlandes gekämpft haben. Unermüdlich thätig hat er für die hohen Ziele seiner Nation und seine fürstliche Stellung eingetret. In den drei Jahren des Württembergischen Regenten und Königs ist er die großen Vereinerung in weichen dem Kaiserthum in Europa dem Deutschen sein Volkstum werth machen konnte; mit hoher Freude erfüllte ihn die Gründung des Nationalvereins, und dem jungen vielversprechenden Vereine bot er seine fürstliche Anwartschaft als Schutz, sein Land als Heimath.

Schon der Sieg der Germanen hatte den Namen des Herzogs, als des Beschützers der Deutschen Truppen, mit dem ersten kriegerischen Erfolge zur See verbunden. Durch ihn fand sein dem deutsche Auffassung der Schleswig-Holsteiner Frage die warmste Unterstützung und selbst kostspielige Förderung. Als endlich deutlich wurde, daß Preußen in sich selbst die Kraft gefunden hatte, die Führerschaft der Deutschen zu übernehmen, da brachte er schnell, zuerst von den deutschen Regenten, ein Opfer an Geldmitteln, um die militärische Kontingenz des eigenen Landes dem preussischen Heere überzu. Und nicht einen Augenblick hat er gegögert, als es sich darum handelte, den Traum der deutschen Einheit zu verwirklichen und alles das an der Souveränität der einzelnen Staaten zu opfern, was die Aufrechterhaltung des Centralgewalts des nationalen Bundesstaates verlangte. So konnte er mit hoher Freude am Tage von Versailles die Erfüllung seiner höchsten Hoffnungen begrüßen. Das werden die Deutschen nicht vergessen.

— Und weil seine Arbeit der Vorbereitung für die politische Einigung Deutschlands nicht nur den Dank der eigenen Landesgenossen sondern mit vollem Recht eine nationale Anerkennung beanspruchen darf, sind die Unterzeichneten als Komitee zusammengetreten, um für das eigene Land, welches dem Herzog in seiner letzten Willensäußerung errichtet werden soll, zu freiwilligen Beiträgen im ganzen deutschen Vaterlande aufzufordern.

Der Fall Arons.

Die „Berl. N. Nachr.“ melden, Kultusminister D' Hoffe habe sich mit der philosophischen Fakultät der Berliner Universität mit einer Vorstellung gewendet, die den „Fall Arons“ zum Gegenstande hat. Die Kommission der Fakultät habe daraufhin beschloffen, „von einem Eingriff in die Lehrtätigkeit des genannten Privatdozenten abzusehen, da für die Fakultät lediglich die wissenschaftliche Befähigung das Kriterium der Zulassung sei und die sozialdemokratische Meinung eines Dozenten um so weniger der Gegenstand von Erwägungen der Fakultät sein dürfe, als die Regierung die Sozialdemokratie für eine gleichberechtigte politische Partei ansehe und mit ihr wolle.“ Wir können an dem Rechtigkeit der angeführten Begründung des Kommissionsbeschlusses starke Zweifel nicht unterdrücken. Derselbe klingt ganz, als wenn sie auf der Redaktion der „N. Nachr.“ formirt worden wäre. Der Fakultät dürfte wohl die Begründung näher gelegen haben, daß

Herr Dr. Arons als Lehrer der Mathematik wohl kaum in der Lage sei, seinen sozialdemokratischen Anschauungen in seinen Kollegien Verbreitung zu geben.

Das Offizier-Waarenhaus.

Beschwerden, welche von verschiedenen Seiten erhoben waren, weil angeblich das von dem Offizierverein gegründete „Waarenhaus für Arme und Marine“ mit direkten Staatslieferungen bedacht und namentlich von der Kolonialverwaltung eine Anzahl anderer Lieferanten begünstigt worden ist, sucht die „Nordd. Allg. Ztg.“ durch die Behauptung zu unterstützen, daß die Kolonialverwaltung sich bei der Ausrüstung der letzten Verstärkung der südafrikanischen Schutztruppe in einer Nothlage befunden habe. Für diese Lieferung, die innerhalb weniger Wochen fertigzustellen war, habe kein anderes Angebot vorgelegen und die Verwaltung habe daher vor der Frage gestanden, ob sie die Lieferung dem Waarenhaus übertragen oder das Ausland vergeben sollte.

Verstorbene Mittheilungen.

- * Ueber eine Handbemerkung des Kaisers in dem kriegerischen Akten gegen einen Offizier, welche die „Saalbürger Bl.“ folgendes zu berichten: Der Offizier hatte sich der vorchriftswidrigen Behandlung zur Liebung eingezogener Volksschüler durch Schimpfwörter schuldig gemacht und war durch freigelegte, der Bestätigung des Kaisers unterbreitetes Erkenntnis zu mehrmonatlicher Festungshaft verurtheilt worden. Der Kaiser schrieb an den Kaiser: „Ich glaube nicht, einen solchen ungeschickten Offizier in meiner Armee zu haben.“ Gener Offizier wurde nach Verhängung seiner Strafe verbannt, seinen Offizier zu nehmen. * Der Landwirtschaftsminister hat der „Schl. Bl.“ zufolge von der landwirtschaftlichen Centralverein eine gutachtliche Meinung darüber eingeholt, ob sie die Erziehung einer Zwangsversicherung oder eine staatliche Versicherung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Viehwohl für notwendig erachtet. * Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ theilt mit, daß Dr. Diabulo Dillipio aus Rom gelegentlich einer Reise nach Europa im August Berlin besucht und sich in der Kolonialverwaltung über die Ergebnisse der deutschen Verwaltung in Togo aus; besonders die Wegebauten, Schulen, Krankenhaus, Telegraph und dergleichen über den wohlthätigen Einfluß. Besonders wertvoll ist die Erklärung der Station in Kete-Kete, dessen sehr beträchtlicher Handel dadurch noch mehr als bisher mit Rom und Klein-Asien in enge Beziehungen treten würde. * Bei den in der Zeit vom 27. bis 29. August zu Breslau stattfindenden Erörterungen des deutschen Sibirierathes wird auch die Veranstaltung einer großen deutschen Fischer-Ausstellung gelegentlich der Gewerbe-Ausstellung Berlin 1896 zur Verählung gelangen. * Der Arbeiterverein in Baborze ist, dem „Oberhess. Anz.“ zufolge, aufgelöst worden, weil er politische Zwecke bezwecken und mit anderen politischen Vereinen in Verbindung treten würde.

Ausland.

- Der Krieg auf Korea. Eine überraschende Wendung haben die Dinge in Ostasien genommen, indem plötzlich Korea und Japan nicht mehr als feindliche Mächte, sondern als — Verbündete gegen China auftreten. Nach einer Depesche aus Tokio vom 21. d. wurde dort amtlich mitgeteilt, daß der König von Korea sich am 30. Juni für unabhängig von China erklärte und in Folge dessen die japanische Regierung aufforderte, ihm bei der Vertreibung des chinesischen Kontingents aus Japan zu helfen. Bei dem Kaufe wurden die Japaner von den koreanischen Truppen unterstützt. Die koreanische Regierung sinnigte gleichzeitig alle Verträge mit China. Der japanische Konsul in Glasgow protestirte gegen die Beschlagnahme des Dampfers „Isalam“, welcher nicht zur Verwendung als bewaffneter Kreuzer bestimmt gewesen sei. Italien. Die italienische Regierung organisiert zur Zeit eine Abtheilung Geheimpolizisten in London, um die in der britischen Hauptstadt befindlichen italienischen Anarchisten zu überwachen. Cavalieri Cernicoli, welcher bisher die italienischen Detektives in Paris befehligte, hat sich zu dem Zwecke nach London begeben. Er hat sich mit den Behörden von Scotland Yard in Verbindung gesetzt und denselben eine Liste der zur Zeit in England weilenden italienischen Anarchisten übergeben. Seit der Zeit, wo die französische und italienische Regierung energisch gegen die Geheimpolizisten, sind sie in Massen an die geistlichen Gesandten Großbritanniens gekommen. Der Handelsminister Barazzuoli hielt bei einem vom Gemeinderathe von Siena ihm zu Ehren gegebenen Bankett eine Rede, in welcher er die feierliche Versicherung gab, daß die Regierung noch im Laufe des Verwaltungsjahres volle Herstellung des Gleichgewichtes in jedem Jahre anstreben werde. Zu diesem Behufe werde sie alle möglichen Reformen und Ersparrnisse durchzuführen und erst dann vom Lande, wenn notwendig, zur Kränkung des Bundes das letzte Mittel fordern. Des Ministers Rede als Beispiel zur Antwort vorlage der zurückgegangenen Entwurfs der Einkommensteuer und mindestens eines Zuschlagssatzes zur Grundsteuer. Der Anschlag beträgt noch 70 Millionen. Durch Reformen, Ersparrnisse und Monopole sind höchstens 50 bis 55 Millionen aufzubringen.

